

**Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 am 17.02.2022, um 18:00 Uhr
 in der Stadthalle Blumberg.**

Zum gegenseitigen Schutz sind die Abstandsregeln und die üblichen Hygienevorschriften zu beachten sowie während der Sitzung eine Maske mit Standard FFP2 zu tragen (diese werden zu Beginn der Sitzung ausgegeben).

TOP	Beratungsgegenstand	Druck- sache Nr.
1.	Anregungen aus der Bevölkerung	
2.	Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen	
3.	Beschlussfassung von Bauanträgen	
3.1.	Bauvorhaben, Südwerk 7, Flst.-Nr. 1708/25, 78176 Blumberg-Zollhaus Neubau LKW-Unterstand	925/22
3.2.	Bauvorhaben, Holunderweg 3, Flst.-Nr. 3108/3, 78176 Blumberg Neubau eines Wohnhauses mit PKW-Doppelgarage und Geräteraum	926/22
3.3.	Bauvorhaben, Schloßstraße 10, Flst.-Nr. 3029, 78176 Blumberg- Opferdingen Neubau eines Schuppens	927/22
3.4.	Bauvorhaben, Museumsbahnstraße 7, Flst.-Nr. 225, 78176 Blumberg- Fützen Nutzungsänderung Hobbyraum zu Wohnraum, Erstellung einer Dachterrasse	928/22
4.	Erschließung Baugebiet Hondingen -Auftragsvergabe	934/22
5.	Schulcampus Blumberg, 1.BA Gewerk 05: Fensterbauarbeiten -Auftragsvergabe	929/22
6.	Schulcampus Blumberg, 1. BA Gewerk 06: Dachabdichtungsarbeiten -Auftragsvergabe	930/22
7.	Bebauungsplan Aitental III, 1. Änderung in Blumberg - Riedböhringen -Information und Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss	931/22

- | | | |
|-----|---|--------|
| 8. | Bebauungsplan Im Bohl, 2. Änderung in Blumberg-Fützen
-Information und Beschlussfassung über die im Rahmen der
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss | 932/22 |
| 9. | Haushaltsstrukturkommission | 924/22 |
| 10. | Spenden 2. Halbjahr 2021 | 923/22 |
| 11. | Fragen aus der Bevölkerung | |
| 12. | Bekanntgaben | |
| 13. | Verschiedenes | |

Blumberg, den 08.02.2022

Markus Keller
Bürgermeister

Hinweis:

Das Land Baden-Württemberg hat mit der Novellierung der CoronaVO, die Coronaregeln betreffend Gemeinderatssitzungen und anderer kommunaler Gremien für Kreise die in der Alarmstufe I und II sind geändert.

Damit gilt ab sofort folgendes für Sitzungen:

- Die Vorlage eines Testnachweises durch Teilnehmende ist erforderlich.
- Nichtimmunisierte Teilnehmende haben nur mit Testnachweis Zutritt (Antigen- oder PCR Testnachweis)
- Nichtimmunisierte Besucher*innen haben Zutritt bei Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises.

Bitte beachten Sie die entsprechenden Regelungen.